

Grundsätze und Bestimmungen für die Ausrichtung der Stadtmeisterschaften der Stadt Bayreuth

I. Allgemeine Durchführungsbestimmungen

- a) Ausrichter der von der Stadt Bayreuth veranstalteten Stadtmeisterschaften ist der Stadtsportverband bzw. der von diesem beauftragte Verein.
Offizielle Stadtmeisterschaften können nur nach Zustimmung durch den Stadtsportverband durchgeführt werden.
- b) Die Vergabe einer Stadtmeisterschaft erfolgt bei Teilnahme mehrerer Ausrichter-Vereine im Turnus. Sollte der anstehende Verein die Durchführung aus vertretbaren Gründen nicht vornehmen können, ist der nächstanstehende Ausrichter an der Reihe. In Zweifelsfällen entscheidet die Vorstandschaft des Stadtsportverbandes im Benehmen mit dem Sportamt der Stadt Bayreuth.
- c) Die Durchführung einer Stadtmeisterschaft ist nur möglich, wenn mindestens drei Vereine bei den Mannschaftssportarten und an den Einzelwettbewerben mindestens drei Personen teilnehmen.
- d) Die Stadtmeisterschaften werden in Damen- und Herrenmeisterschaften unterteilt. Bei gemeinsamer Abwicklung von Wettbewerben ist eine getrennte Auswertung vorzunehmen.
- e) Stadtmeister kann nur werden, wer in der Aktiven-Klasse an den Start geht.
Im Rahmen der Stadtmeisterschaften oder getrennt können auch Meisterschaften der Jugend, Senioren und Behinderten/Versehrten in den in diesen Sportarten üblichen Altersklassen unter den gleichen Bedingungen wie in der Aktiven-Klasse durchgeführt werden. Dies gilt auch für Meisterschaften der Freizeitklasse in den Einzel- oder Mannschaftssportarten.
- f) Bei Neuaufnahme einer Stadtmeisterschaft entscheiden Vorstandschaft des Stadtsportverbandes und Sportamt gemeinsam.
In Zweifelsfällen ist die Mitgliederversammlung des Stadtsportverbandes zu hören.

II. **Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind:

- a) Einwohner der Stadt Bayreuth jeglichen Alters.
Eine Vereinszugehörigkeit ist nicht erforderlich.
- b) Mitglieder der dem Stadtsportverband angeschlossenen Vereine, auch wenn sie nicht Einwohner der Stadt Bayreuth sind.
- c) Angehörige der Universität, der Bundeswehr, des Bundesgrenzschutzes und der Schulen in Bayreuth.
- d) Organisationen, die im Vereinsregister eingetragen sind oder Mannschaften im Sinne von Betriebssportgemeinschaften, die Angehörige des gemeldeten Betriebs oder einer Institution sind.
- e) Einzelsportler und Mannschaften unserer Partnerstädte

Bei Freizeitmannschaften haben die jeweiligen Veranstalter eine Regelung hinsichtlich des Einsatzes von Aktiven in der Ausschreibung festzulegen.

Bei offenen Stadtmeisterschaften können diese Teilnehmer bei der Stadtmeisterschafts-Wertung nicht berücksichtigt werden.

III. **Ausschreibung der Stadtmeisterschaften**

- a) Die Ausschreibungen müssen den allgemeinen Durchführungsbestimmungen entsprechen und den Text der Teilnahmeberechtigung voll inhaltlich ausweisen.
- b) Ausschreibungen sind an alle dem Stadtsportverband angeschlossenen Vereine der betroffenen Sportart, an die Universität, an die Bundeswehr und an den Bundesgrenzschutz in Bayreuth zu schicken.
Bei Mannschaftssportarten ist die Ausschreibung auch an die Betriebssportgruppen und Institutionen zu senden.
Zusätzlich ist die Ausschreibung in ausreichender Zahl dem Sportamt zu überlassen, um sie an Interessenten aushändigen zu können.
- c) Der Ausschreibungstext ist voll inhaltlich und rechtzeitig, mindestens zwei Wochen vorher, den örtlichen Medien zur Veröffentlichung zu übermitteln.

Die sportlichen Austragungsbedingungen sollen grundsätzlich den einschlägigen Wettkampfbestimmungen des jeweiligen Fachverbandes entsprechen.

- d) Aus versicherungstechnischen Gründen müssen die ausrichtenden Sportvereine für Nichtmitglieder folgenden Passus in die Ausschreibung aufnehmen:
„Die Haftung für Schäden aller Art (Verletzungen, Diebstahl, etc.) werden weder vom Veranstalter noch vom Ausrichter übernommen.“

IV. Ehrungen

- a) Die Ehrung der Stadtmeister soll am Wettkampftag möglichst nach Beendigung des Wettbewerbs durch einen Vertreter der Stadt, des Stadtsportverbandes oder von beiden erfolgen.
- b) Die offiziellen Meister in den Einzeldisziplinen erhalten eine Stadtmeister-Nadel, die drei Erstplatzierten eine Urkunde. Bei Mannschaftswettbewerben wird ein Wanderpreis von der Stadt für die siegreiche Mannschaft und je eine Urkunde für die drei erstplatzierten Mannschaften gestellt.
- c) Bei den Jugend-, Alters- und Behinderten/Versehrtenklassen sowie bei den Freizeitmannschaften werden Urkunden an die drei Erstplatzierten ausgehändigt.

V. Einladung zur Stadtmeisterschaft

Die Einladungen bzw. Ausschreibungen sollten vom ausrichtenden Verein ergehen an:

- Oberbürgermeister und Sportreferent der Stadt Bayreuth
- Leiter des Sportamtes der Stadt Bayreuth
- 1. Vorsitzenden des Stadtsportverbandes
- Sportwart des Stadtsportverbandes

VI. Meldung der Ergebnisse

Der Ausrichter ist verpflichtet, die Wettkampfergebnisse den Medien zur Veröffentlichung zuzuleiten. Eine Ergebnisliste ist jeweils dem Sportamt der Stadt Bayreuth und dem Stadtsportverband zu übermitteln.

beschlossen in der Sitzung des Stadtsportverbandes am 27.9.2001